



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 19.11.2012

2012/315
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	05.12.2012	
Rat der Stadt	06.12.2012	

Betreff

Erlass einer Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ – AöR –

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die nachfolgende Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ – AöR –.

Beisenherz
Bürgermeister

Werner
Vorstand EUV

Sachverhalt

Durch die Erweiterung des Anstaltszweckes um den Bereich Grundstücks- und Immobilienverwaltung (§ 2 Abs. 1) sowie durch Änderungen bei der Vertretungsregelung des Vorstandes (§ 8 Abs. 1) ist eine erneute Anpassung der Kommunalunternehmenssatzung erforderlich.

Um die Anwendung dieser Satzung zu erleichtern, hat der Vorstand es für zweckdienlicher erachtet, anstelle einer 4. Änderungssatzung einen überarbeiteten Satzungstext unter Einbeziehung der 3 bisher beschlossenen Änderungssatzungen zum Beschluss vorzulegen.

Gemäß § 114 a Abs. 2 Gemeindeordnung NW ist der Rat der Stadt Castrop-Rauxel für die Änderung der Kommunalunternehmenssatzung zuständig und beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsrat.

Weiterer Bericht in der Sitzung.